

F. Verfahrensvermerke

F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 31.07.2014 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Park+Ride-Parkplatz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

F.2 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.05.2017 hat in der Zeit vom 30.05.2017 bis 30.06.2017 stattgefunden.

F.3 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.05.2017 hat in der Zeit vom 30.05.2017 bis 30.06.2017 stattgefunden.

F.4 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§4 Abs. 2 BauGB):

Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 12.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2017 bis 04.12.2017 beteiligt.

F.5 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB):

Der vom Bau- und Umweltausschussgebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 12.10.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2017 bis 04.12.2017 öffentlich ausgelegt.

F.6 SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeinde Petershausen hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.12.2017 diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.12.2017 als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 14.12.2017

.....
1. Bürgermeister



F.7 Ausgefertigt

Petershausen, den 14.12.2017

.....
1. Bürgermeister



F.8 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 07.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Petershausen, den 07.09.2018

.....
1. Bürgermeister

